

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 25 (1952)

Heft: 3

Autor: [s.n.]

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

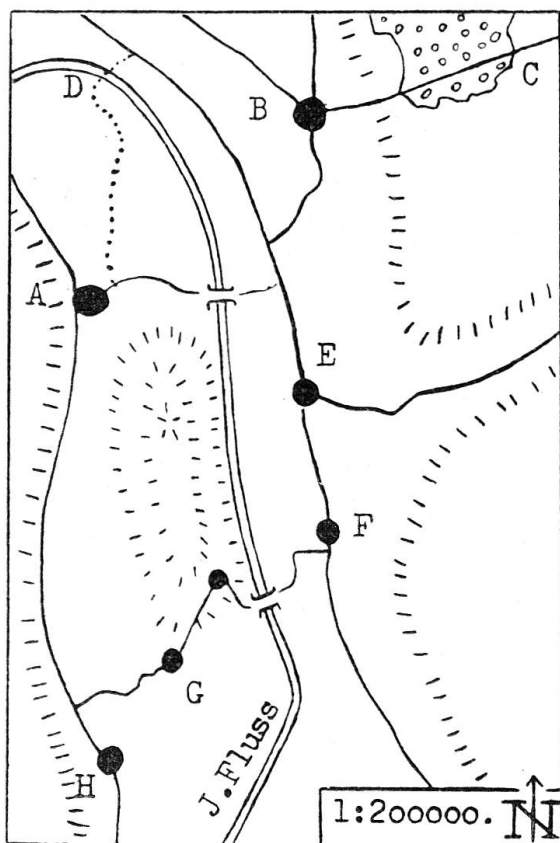
Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenschau

Zu Anfang dieses Jahres hat der Verband Schweizerischer Fouriergehilfen (V.S.Fg.) die Fachzeitschrift unserer welschen Kameraden „Le Fourrier Suisse“ zum obligatorischen Organ für die Sektionen der Westschweiz und des Tessins erklärt. Die zwischen der Association Romande des Fourriers Suisses und dem V.S.Fg. geführten Besprechungen kamen so zu einem erfolgreichen Abschluss. Wir freuen uns hierüber und sind überzeugt, dass sich auch bei den welschen Kameraden die durch den Zusammenschluss der Fachorgane herbeigeführte bessere Fühlungnahme positiv auswirken wird.

Fachtechnische Aufgaben für Fouriere



Mit Mot. Trsp. Trp. wurde das Bat. am 24. 4. um 19.30 von A, wo Stundenhalt war, nach dem Wald C verschoben. Im Wald C wird die Hauptmahlzeit eingenommen und Biwak bezogen. Der mot. Küchentrain (Traktoren m. Anhänger) hat in Abständen dem Bat. nach C zu folgen und auf 21.00 die Abendverpflegung bereit zu halten (Kochkisten).

Kurz vor dem Flussübergang bemerkt Fourier Schneller, Füs. Kp. II, der mit dem hintersten Traktor fährt, dass die Brücke unter Beschuss liegt und nicht mehr passierbar ist. Welche Anordnungen trifft Fourier Schneller?

Bestimmungen: Der Traktor/Anhänger legt bei günstigen Verhältnissen 15 km pro Stunde zurück. Mit Ausnahme der Fähre D und der oberen Brücke hat es über den hochgehenden Fluss keine Übersetzungsmöglichkeiten und Mittel (Weidlinge).

Wir bitten um Beachtung folgender Vorschriften:

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Leser des „Fourier“.
2. Die Lösungen sind bis spätestens 15. April 1952 an den Präs. der TK einzusenden.
3. Ein frankiertes Retourcouvert mit Grad, Name, Sektionszugehörigkeit und Adresse ist beizulegen.

Der Präsident der TK des SFV:

Four. A. Binzegger, Brunastr. 61, Zürich 2